

Grundwasserschutz

In Baden Württemberg werden etwa 75 Prozent des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen. Die Beschaffenheit und die zur Verfügung stehende Menge des Grundwassers sind daher wichtige Informationen für die Trinkwasserversorgung. Denn nach Möglichkeit soll das Grundwasser ohne aufwändige Aufbereitung für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehen.

Deshalb werden an rund 2.700 Messstellen im Land Daten zur Grundwassermenge und Grundwasserbeschaffenheit erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Grundwasserüberwachungen sind auf der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) einsehbar.

[Ergebnisse des landesweiten Messnetzes der LUBW zur Grundwasserüberwachung](#)

[Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz: Daten- und Kartendienst](#)

[Hydrogeologie im Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg](#)

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 52](#)

Regierungspräsidium Karlsruhe

[Referat 52](#)

Regierungspräsidium Freiburg

[Referat 52](#)

Regierungspräsidium Tübingen

[Referat 52](#)

Grundwasserschutz in der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Neben den Oberflächengewässern steht in der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) auch das Grundwasser im Fokus. Auf Grundlage der 14 in Baden-Württemberg vorkommenden „Hydrogeologischen Teilräume“ wurden sogenannte Grundwasserkörper abgegrenzt. Für diesen Bezugsrahmen ist als Ziel der „gute Zustand“ definiert. Mengenmäßige und chemische Parameter dienen dem Schutz des Grundwassers und der Sicherung als Trinkwasserressource. Neben einem



Weiterführende Informationen:

Der im Rahmen der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Turnus von sechs Jahren zu erstellende Bewirtschaftungsplan ist derzeit in Arbeit und tritt im Dezember 2021 in Kraft.

Auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete sind die gGWK als Steckbriefen in den TBG-Berichten dargestellt. Die gGWK-Steckbriefe enthalten die Gefährdungslage und mögliche Maßnahmen.

[Hier gelangen Sie auf die TBG-Berichte](#)

[EG-Wasserrahmenrichtlinie \(WRRL\)](#)